

# Bremische Bürgerschaft

## Landtag

### 19. Wahlperiode

#### Anfragen in der Fragestunde

1.

15.02.18

#### **Krätze-Fälle im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle der ansteckenden Hautkrankheit Krätze im Land Bremen sind derzeit bekannt und wie hat sich die Zahl dieser Fälle im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 28. Februar 2018 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. In welchen Gemeinschaftseinrichtungen des Landes Bremen sind in den vergangenen 12 Monaten Krätze-Fälle aufgetreten und wie viele Menschen waren von der Krankheit jeweils betroffen (bitte die betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen mit Fallzahlen einzeln benennen)?
3. Bei wie vielen Patienten, die gegenwärtig im Land Bremen an Krätze erkrankt sind, handelt es sich um Unionsbürger oder um Drittstaatenausländer, die in den letzten 12 Monaten als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist sind (bitte getrennt nach Unionsbürgern und Drittstaatenausländern aufführen)?

Jan Timke und Gruppe BIW

#### **Zu Frage 1:**

In diesem Jahr sind bis zum Stichtag 13. Februar 2018 dem Gesundheitsamt Bremen insgesamt 47 und dem Gesundheitsamt Bremerhaven 6 Krätze-Erkrankungen gemeldet worden. In den Jahren 2013 bis 2017 liegen aus dem Gesundheitsamt Bremen für 27, 47, 26, 130 und 290 und aus dem Gesundheitsamt Bremerhaven für 14, 12, 6, 16 und 12 Krätze-Erkrankungen entsprechende Benachrichtigungen vor.

#### **Zu Frage 2:**

Im vergangenen Jahr wurden die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven insbesondere von Schulen, Kindergärten, Zuwandererunterkünften, Altenpflegeheimen, Wohngruppen für Menschen mit Einschränkungen und der Justizvollzugsanstalt Bremen über Krätze-Erkrankungen benachrichtigt. Eine Nennung der einzelnen Einrichtungen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

#### **Zu Frage 3:**

Im Rahmen der gesetzlichen Benachrichtigungspflicht der genannten Einrichtungen findet keine Erfassung der nationalen Zugehörigkeit der Betroffenen statt.

## **Asylklagen vor dem Bremer Verwaltungsgericht**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Klagen sind aktuell vor dem Verwaltungsgericht Bremen insgesamt anhängig, wie viele dieser Klagen betreffen Asylbescheide oder Ausweisungs-verfügungen beziehungsweise Abschiebeanordnungen gegen abgelehnte Asylbewerber, und wie hat sich die Zahl der Klagen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 28. Februar 2018 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie den genannten Klagegegenständen ausweisen)?
2. Wie hoch ist die Zahl der Richter, die derzeit am Verwaltungsgericht Bremen tätig sind, und wie viele dieser Richter sind ausschließlich oder größtenteils – mehr als 75 Prozent ihrer Arbeitszeit – mit den unter Frage 1. genannten ausländerrechtlichen Klagegegenständen befasst?
3. In welchem Umfang sind die Kapazitäten des Verwaltungsgerichts Bremen im unter Frage 1. genannten Zeitraum, gemessen an der Zahl der Stellen für Richter und Verwaltungsmitarbeiter, der Zahl der Kammern sowie der Höhe des Sachmittelbudgets ausgeweitet worden?

Klaus Remkes, Jan Timke und Gruppe BIW

### **Zu Frage 1:**

Abschiebungsandrohungen in den Herkunftsstaat (§ 34 AsylG) oder in sichere Drittstaaten oder in einen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staat (§ 34a AsylG) sind häufig Bestandteil der ablehnenden Asylbescheide.

Hingegen ergehen Ausweisungsverfügungen nach § 53 AufenthG gegen Ausländer im ausländerrechtlichen Verfahren, wenn ihr Aufenthalt u.a. die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet.

Eine gesonderte statistische Erfassung der Asylverfahren je nach Gestaltung der Abschiebungsregelung findet nicht statt. Asylverfahren werden nur insgesamt nach Eil- und Hauptsacheverfahren erhoben. Die Eingänge dieser Verfahren haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt.

2013 hatte das Verwaltungsgericht 2.108 Eingänge, davon in Asylverfahren 206 Eingänge in Haupt- und 83 im Eilverfahren. 2014 waren es 2.062 Eingänge, davon in Asylverfahren 217 Haupt- und 163 Eilverfahren, 2015 waren es 2.498 Eingänge, davon in Asylverfahren 401 Haupt- und 322 Eilverfahren, 2016 waren es 3.699 Eingänge, davon in Asylverfahren 1.208 Haupt- und 527 Eilverfahren und in 2017 waren es 3.772 Eingänge, davon in Asylverfahren 1.487 Haupt- und 329 Eilverfahren.

In 2017 wurden 898 Hauptsacheverfahren erledigt, so dass zum 31.12.2017 1.433 Hauptverfahren in Asylverfahren beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen anhängig waren. Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

### **Zu Frage 2:**

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 19 Richter (18,35 Arbeitskraftanteile/AKA) am Verwaltungsgericht tätig. Der AKA der Richter in Asylsachen beträgt 5,50. Zum Abbau der Bestände im Übrigen haben zwei weitere Richter zum 01.02. und 01.03.2018 ihren Dienst am Verwaltungsgericht aufgenommen.

### **Zu Frage 3:**

Im genannten Zeitraum wurde die Zahl der Richter um 3 und die Zahl der Mitarbeiter in den Serviceeinheiten um 2 erhöht. Das Sachmittelbudget wurde um ca. 50.000 € ausgeweitet.

3.

15.02.18

### **Lehrer-Wohnort Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat darüber Kenntnis, wie viele Lehrer in Bremen wohnen, aber in Niedersachsen als Lehrer tätig sind?
2. Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats häufig Ursache für die Auswahl des Arbeitsortes außerhalb des Landes Bremen?
3. Inwieweit gibt es Initiativen, um diese Lehrkräfte für den Schuldienst in Bremen zu gewinnen?

Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, wie viele Lehrkräfte in Bremen wohnen aber beruflich in Niedersachsen tätig sind. Eine solche Erhebung wäre mit den im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechten nur schwer vereinbar.

#### **Zu Frage 2:**

Da grundsätzlich Wahlfreiheit bezüglich Arbeitsplatz und Wohnort besteht, könnten hier nur Mutmaßungen angestellt werden. Spezielle Untersuchungen zum Verhalten von Lehrkräften im Land Bremen sind dem Senat nicht bekannt.

#### **Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Lehrkräfte unabhängig von ihrem Wohnort für den Bremischen Schuldienst zu gewinnen.

Die ganzjährige Ausschreibung für Lehrkräfte wird an herausgehobener Stelle auf der Homepage veröffentlicht und aktiv beworben. Funktionsstellen werden darüber hinaus zusätzlich im offiziellen Stellenportal des Landes veröffentlicht. Interessierte Bewerber\*innen erhalten auf [www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de) unter der Rubrik 'Lehrkräfte gesucht' Informationen über die Vorteile einer Tätigkeit als Lehrkraft im Land Bremen.

Außerdem soll künftig systematisch auf Berufsorientierungsmessen sowie durch die Entwicklung einer speziellen App für den berufsorientierenden Bedarf von Jugendlichen für den Lehrerberuf im Land Bremen geworben werden.

4.

15.02.18

### **Verkaufen statt verpachten im Sondervermögen Fischereihafen?**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist es korrekt, dass Grundstücke aus dem Sondervermögen Fischereihafen in Bremerhaven seit Jahren nur noch per Erbbaupacht verpachtet und nicht mehr klassisch verkauft werden und welche Gründe gab es für diese Entscheidung?
2. Inwieweit hält der Senat diese Entscheidung angesichts der derzeitig anhaltenden Niedrigzinsphase, die für mögliche Investoren ein besonders gutes Klima darstellt, noch zeitgemäß und hilfreich für die wirtschaftliche Entwicklung Bremerhavens?

3. Gilt obige Regel noch für weitere Sondervermögen oder andere Grundstücksansammlungen im Besitz der öffentlichen Hand im Land Bremen?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**Zu Frage 1:**

Es trifft zu, dass die Grundstücke des Sondervermögens Fischereihafen (Land) im Wege des Erbbaurechts vergeben werden.

Die Gründe hierfür waren u.a. den Unternehmen betriebsnotwendige Grundstücke ohne Kapitalbindung zur Verfügung zu stellen und aus den daraus erwirtschafteten Erbbauzinsen die infrastrukturelle Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gewerbegebietes sicherzustellen.

Lediglich im Bereich Fladengrund waren Grundstücke von vornherein zum Verkauf an mittelständische Unternehmen vorgesehen. Dieser Grundsatz wurde im Beschluss der Fischereihafendeputation vom 24.11.2006 bekräftigt. Von diesem Beschluss hat es im Einzelfall begründete Ausnahmen gegeben.

**Zu Frage 2:**

Der Senat hat keine Veranlassung auf eine Änderung der Grundsatzentscheidung der Fischereihafendeputation vom 24.11.2006 hinzuwirken.

Das Modell der Vergabe von Grundstücken im Wege des Erbbaurechts hat keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit am Standort. Der Fischereihafen ist nahezu „ausverkauft“.

**Zu Frage 3:**

Ja, die gleichen Regelungen gelten im Grundsatz auch im „Sonstigen Sondervermögen Hafen“ sowie für den Holz- und Fabrikenhafen, der dem „Sonstigen Sondervermögen Überseestadt“ zugeordnet ist.

5.

15.02.18

**Sinkende Fischimporte in Bremerhaven – Bleibt Bremerhaven Fischtown?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Import von Fisch über den Hafen Bremerhaven jeweils in den vergangenen sieben Jahren entwickelt?

2. Welche Gründe sieht der Senat für die Veränderung beim Fischimport und inwieweit gibt es eine Verlagerung zum Jade-Weser-Port?

3. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen haben die Veränderung beim Fischimport für Bremerhaven?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**Zu Frage 1:**

Die am Containerterminal Bremerhaven umgeschlagenen Einfuhrmengen werden zwar von der amtlichen Seeverkehrsstatistik erfasst, aber nur sehr rudimentär differenziert. Aufgrund dieser Klassifizierung ist eine Identifikation der Warengruppe „Fisch“ nicht möglich.

**Zu Frage 2 und 3:**

Mit dem Verlust der Hauptfanggebiete vor der isländischen Küste verlor Bremerhaven seine Rolle als zentraler Standort der deutschen Hochseefischereiflotte und damit als bedeutender Hafen für

Fischimporte. Gleichzeitig gewann die Lebensmittelverarbeitung in Bremerhaven immer mehr an Bedeutung. Heute ist dieses Gewerbe mit rd. 4.000 Arbeitsplätzen eine wesentliche Leitbranche der Stadt. Eine nachfragegerechte Versorgung dieser Branche mit der Rohware Fisch ist wichtig. Grundsätzlich ist es aber für die Unternehmen am Standort und deren wirtschaftlichen Erfolg unerheblich, über welche logistischen Systeme und Häfen diese Versorgung sichergestellt wird. Insgesamt variieren die Hauptversorgungsrouten der Bremerhavener Lebensmittelindustrie in zeitlichen Abständen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine aktuelle Zulieferung über den Jade-Weser-Port möglich.

6.

15.02.18

### **Stillförderung durch Zertifizierung in Bremer Geburtskliniken**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das WHO/Unicef-Zertifikat „babyfreundlich“, mit dem Geburts- und Kinderkliniken sich auszeichnen lassen können?
2. Wie weit ist der Umsetzungsstand der vom Land Bremen getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Stillförderung, wie zum Beispiel die „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ in allen Bremer Geburtseinrichtungen und Kinderkliniken, die 2013 angekündigt wurden?
3. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund bestehender Aktivitäten zur Stillförderung die Möglichkeit, dass Bremer Geburts- und Kinderkliniken sich als „babyfreundlich“ zertifizieren lassen?

Stefanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Das WHO/Unicef-Zertifikat „babyfreundlich“ ist für die Geburtskliniken eine gute Möglichkeit, bei werdenden Müttern dafür zu werben, genau diese Klinik für die anstehende Geburt auszuwählen. Eine Geburtsklinik, die das Zertifikat besitzt, hat einen hohen Standard bezüglich des ausgebildeten Personals sowie eine sehr gute Ausstattung mit entsprechender Betreuung der Mütter und der Babys.

Einen besonderen Stellenwert hat dabei das Stillen. Zu den Standards in „Babyfreundlichen Kliniken“ gehören die Stillförderung durch besonders qualifiziertes Personal und ein effizientes Stillmanagement. Damit soll erreicht werden, dass mindestens 85 Prozent der Mutter-Kind-Paare von Geburt an ausschließlich stillen.

#### **Zu Frage 2:**

Die Geburtskliniken im Land Bremen haben auch ohne Zertifizierung einen sehr hohen Betreuungsstandard. Die von einem Runden Tisch formulierten Stillempfehlungen werden je nach den Möglichkeiten der Klinik angewendet. Die Mütter werden durch qualifiziertes und regelmäßig geschultes Personal zum Stillen angeleitet und begleitet. Alljährlich findet im Oktober die Weltstillwoche statt, an der sich auch die Bremer Geburtskliniken sowie der Runde Tisch ‚Stillförderung‘ in Form eines Symposiums beteiligen.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat kann den Geburtskliniken empfehlen, ihr Haus zertifizieren zu lassen. Die Entscheidung obliegt den Kliniken, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Das Zertifikat „babyfreundlich“ ist kostenpflichtig, sowohl für die

Erstzertifizierung als auch für die darauf folgenden Rezertifizierungen. Die Zertifizierungskommission beansprucht einen hohen Personalaufwand. Daneben besteht die Verpflichtung, spätestens mit der Anmeldung zur Auditierung als Teil der Zertifizierung kostenpflichtiges Mitglied der WHO/Unicef-Initiative „Babyfreundlich“ zu werden. Aus den genannten Gründen ist das Interesse der Geburtskliniken im Land Bremen an einer Zertifizierung eher gering, zumal auch ohne ein Zertifikat der Stillförderung eine hohe Priorität eingeräumt wird.

7.

15.02.18

### **Bücher im Bus**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat das Projekt „Buchhaltestellen“, bei dem die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) seit 2010 insgesamt 150 Busse mit Bücherregalen ausgestattet haben?
2. Unter welchen Voraussetzungen wäre ein solches Projekt auch in Bremen und Bremerhaven denkbar?
3. Mit welchen Kosten wäre nach Schätzung des Senats zu rechnen?

Sükrü Senkal, Rainer Hamann, Elombo Bolayela, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat und der Magistrat Bremerhaven beurteilen das Projekt „Buchhaltestellen“ als eine interessante Möglichkeit, um Fahrgäste zum Ausleihen und Austauschen von Büchern zu motivieren.

#### **Zu Frage 2:**

In Bremen bietet die Stadtbibliothek bereits eine mobile Bücherei mit ihrer Busbibliothek an. Die Stadtbibliothek und die BSAG pflegen hier eine langjährige, enge Kooperation. Für eine Buchtauschbörse in den BSAG-Fahrzeugen müsste geprüft werden, ob eine weitergehende Kooperation möglich wäre.

Gegebenenfalls sollte mit den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein für einen Erfahrungsaustausch Kontakt aufgenommen und geprüft werden, ob die Konstruktion in den Fahrzeugen der BSAG verwendet werden könnte.

Sollte die Idee im Land Bremen übernommen werden, wird empfohlen, zunächst ein Pilotprojekt durchzuführen, um Erfahrung mit dem Einbau der Bücherregale, der Pflege und der Nutzung eines Bücherbusses zu sammeln.

Zudem müssten Institutionen als Kooperationspartner gefunden werden, die die Bücher zur Verfügung stellen.

#### **Zu Frage 3:**

Für den Einbau eines Regals werden Kosten in Höhe eines mittleren vierstelligen Betrags je Fahrzeug geschätzt. Hinzu kommt Aufwand in Form der Instandhaltung und Reinigung, ggf. auch für die Beseitigung von Vandalismus.

Gesamtkosten wären abhängig von der Anzahl der Fahrzeuge.

8.

15.02.18

### **S-Haltepunkt Technologiepark der Universität Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Schaffung eines S-Bahn-Haltepunktes für die Weiterentwicklung des Technologieparks Universität bei?
2. Befindet sich ein S-Bahn-Haltepunkt im Technologiepark aktuell in der Planung und bis wann ist mit der Errichtung/Realisierung eines solchen Haltepunkts zu rechnen?
3. In welcher Form gibt es eine Diskussion der zukünftigen städtebaulichen Planungen zum Technologiepark zwischen den beteiligten Senatsressorts und der Universität Bremen?

Arno Gottschalk, Heike Sprehe, Dieter Reinken, Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Die Schaffung eines S-Bahn Haltepunktes an der Strecke Hamburg-Bremen ist für die Weiterentwicklung und verkehrliche Anbindung des Technologieparks von sehr hoher Bedeutung. Besonders der Standort in Verlängerung der Otto-Hahn-Allee mit direktem Bezug zum Zentralbereich der Universität und hochverdichteten Flächen im Technologiepark Süd kann die Attraktivität des Standortes Technologiepark Universität steigern.

#### **Zu Frage 2:**

Für eine konkrete Planung und Aussage über Realisierungshorizonte ist zunächst die Standortfestlegung, wie im Verkehrsentwicklungsplan bereits erwähnt, vorzunehmen. Daran wird in Abstimmung mit allen Beteiligten derzeit gearbeitet.

#### **Zu Frage 3:**

Die Universität und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr tauschen sich regelmäßig über die Entwicklungen im Bereich des Technologieparks aus. Hierzu wurde Anfang des Jahres ein größeres Auftaktgespräch koordiniert, um die Flächenbedarfe der Beteiligten für die kommenden Jahre zu diskutieren und daraus Erkenntnisse über eine Weiterentwicklung des Technologiepark Universität zu ziehen.

9.

15.02.18

### **Bedeutung der sozialen und solidarischen Ökonomie für das Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Branche der sozialen und solidarischen Ökonomie für Bremen und Bremerhaven zu und auf Basis welcher Daten beziehungsweise Informationen kommt der Senat zu seiner Antwort?
2. Wie hoch bewertet der Senat die Potenziale für die Neugründung von Genossenschaften sowie anderer Formen sozialer und solidarisch wirtschaftender Unternehmungen und auf Basis welcher Daten beziehungsweise Informationen kommt der Senat zu seiner Antwort?

3. In welcher Form nutzt der Senat die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, um soziale und solidarische Unternehmungen zu unterstützen?

Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Zur „sozialen solidarische Ökonomie“ zählen Unternehmen des sogenannten 3. Sektors („Non Profit Unternehmen“). Nach Aussage des Statistischen Landesamts werden für Unternehmen im 3. Sektor keine gesonderten Daten erfasst.

Die soziale und solidarische Ökonomie umfasst ein breites Spektrum alternativer Wirtschaftsformen, bei denen die menschlichen Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Der Senat misst der sozialen und solidarischen Ökonomie eine hohe Bedeutung bei, er unterstützt in Bremen Organisationen, Vereine, Initiativen, Projekte, Runde Tische sowie Agenturen, deren Mitglieder als Lotsen- und Multiplikatoren fungieren. Beispielhaft zu nennen sind hier die „Social Entrepreneur Stammtische“ der Hilfswerft gGmbH, bei denen sich Social Startups miteinander austauschen.

**Zu Frage 2:**

Der Senat ist der Auffassung, dass die Ansätze kooperativen Wirtschaftens durch Stärkung der Solidarität das soziale Kapital und damit den Wohlstand der Region erhöhen kann. Dies wurde auch im Landesstrukturkonzept Land Bremen 2020 zum Ausdruck gebracht.

Der Senat hat insbesondere die Bedeutung der Genossenschaft dadurch unterstrichen, dass er die Möglichkeit geschaffen hat, Gründungen von Genossenschaften wie andere Existenzgründungen zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde eine Vernetzung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen mit dem Genossenschaftsverband initiiert und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und Informationsmaterial erstellt.

Laut Auskunft des Genossenschaftsverbands lagen die Neugründungen von Genossenschaften in den vergangenen zwei Jahren im unteren einstelligen Bereich, so dass das Potenzial für Neugründungen als gering eingestuft werden muss.

**Zu Frage 3:**

Das EFRE-Programm des Landes Bremen 2014 – 2020 bietet in der Achse 4 Stadtteilentwicklung Ansatzmöglichkeiten für eine Förderung sozialer und solidarischer Unternehmungen. Diese Programmachse enthält ausdrücklich das Ziel, lokale Ökonomien zu stärken. Dies soll durch ein Maßnahmenbündel, welches u. a. Beratungsaktivitäten für die Quartiersökonomie bereithält, erreicht werden.

10.

20.02.18

**Wann kommt der neue kommunale Finanzausgleich?**

Wir fragen den Senat:

1. Bis wann ist mit einer Einigung über einen neuen kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu rechnen?

2. Welche Probleme stehen einer zügigen Einigung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zurzeit entgegen?

3. Wann wird die von der Bremischen Bürgerschaft beschlossene Übernahme der Kosten für das nicht unterrichtende Personal an den Schulen in Bremen und Bremerhaven durch das Land Bremen umgesetzt?

Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1.**

Eine Neuregelung, die die Änderungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt, könnte bei erfolgreichem Abschluss der Gespräche zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

**Zu Frage 2.**

Die Neuregelung der innerbremischen Finanzbeziehungen ist sehr komplex, da neben dem kommunalen Finanzausgleich auch weitergehende Fragestellungen, wie z.B. das Verhältnis des Landes zu seinen beiden Stadtgemeinden und das Verhältnis der Stadtgemeinden untereinander, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020, die Kostenerstattungen des Landes an seine beiden Städte, die Anregungen aus dem „Rödl-Gutachten“ sowie die Feststellungen des Rechnungshofs zu den Personalkostenerstattungen vom Senat in die Überlegungen einzubeziehen sind.

**Zu Frage 3.**

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 5. April 2017 den Senat aufgefordert, im Rahmen von Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land einerseits und den beiden Stadtgemeinden andererseits einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die bisherige Mischfinanzierung der Personalkosten des „Systems Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführt und sicherstellt, dass in beiden Stadtgemeinden vergleichbare Versorgungsstandards angeboten und gegebenenfalls bestehende Synergien gehoben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Ebenen von Beginn an einbezogen werden. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu verabredenden Zuständigkeiten sind auch die Themen Personalentwicklung, Schulverwaltung und Personalvertretung zu klären. Der Senat wird den Bürgerschaftsbeschluss bei der Neuorganisation der innerbremischen Finanzbeziehungen berücksichtigen.

11.

22.02.18

**OWi21 – Effizient vom Verstoß zur Abwicklung**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Einsatz des Bußgeldsystems OWi21 für Bremen und Bremerhaven bezüglich der verwaltungsinternen Effizienz und finanziellen Einsparmöglichkeiten zum Beispiel im Hinblick auf die durch Verwaltungskräfte zu verarbeitenden Aktenberge?
2. Sieht der Senat in diesem oder ähnlichen Systemen eine sinnvolle Modernisierung der Verwaltung und Vorteile aus Anwender- und Betroffenenperspektive, insbesondere für ein zeitlich optimiertes Vorgehen und eine Verbesserung im Hinblick auf Transparenz zum Beispiel bezüglich vorhandener Beweismittel?
3. Wie beurteilt der Senat aus datenschutzrechtlicher Sicht, dass alle Berechtigten (Verwaltung, Gericht, Staatsanwaltschaft, Anwältinnen und Anwälte und die oder der Betroffene beziehungsweise Fahrzeughalter oder Fahrzeughalterin im In- und Ausland) Zugriff haben und

liegt hier ein Unterschied zur bisherigen konventionellen Datenverarbeitung im Ordnungswidrigkeitenrecht?

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**Zu Frage 1:**

Die Effizienz eines solchen Verfahrens richtet sich nach der Vernetzung aller im Gesamtsystem „Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“ eingesetzten Komponenten. Das Bußgeldsystem OWi21 wird in Bremen und Bremerhaven nicht eingesetzt und ist dem Senat nicht näher bekannt. Vor diesem Hintergrund kann keine Aussage bezüglich der verwaltungsinternen Effizienz und finanzieller Einsparmöglichkeiten zu OWi21 gemacht werden. Das in der Stadtgemeinde Bremen eingesetzte System SC-OWi ist mit den bei der Polizei, der Landeshauptkasse und Dataport eingesetzten Komponenten vernetzt. So wird eine möglichst weitgehende Automatisierung von zuletzt 460.000 Verstößen im Jahr 2017 im Bereich der Verkehrsüberwachung erreicht. Es können so 25.000 Fälle pro eingesetzten Mitarbeitenden in der Ordnungswidrigkeitenstelle bearbeitet werden.

Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird ein elektronisches Fachverfahren mit automatisierten und abgestimmten Prozessen zur Bearbeitung von Verkehrs- und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten anhand elektronischer Akten eingesetzt. Dieses ermöglicht ferner die Integration der Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels Smartphones sowie der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Außerdem ist eine Online-Anhörung sowie der Einsatz von E-Payment mit Hilfe eines QR-Codes vorgesehen.

**Zu Frage 2:**

Die ordnungsgemäße Bearbeitung von bis zu 500.000 Verwaltungsvorgängen im Bereich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist nur mit einem effizienten automatisierten Verfahren möglich. Der Senator für Inneres wird deshalb selbstverständlich auch für den neu zu schaffenden Ordnungsdienst ein solches System einrichten. Die Verarbeitung von Beweismitteln, z.B. Fotos zur Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit gehört dazu.

**Zu Frage 3:**

Der Einsatz eines DV-Systems mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfordert immer ein Datenschutzschutzkonzept mit einer Beschränkung auf das geringstmögliche Maß der Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsrechte. Der Zugriff auf die Daten in den jeweiligen Verfahren erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Akteneinsichtsregelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes und der Strafprozessordnung. Eine Versendung von digitalen Ermittlungsakten kann daher nur über verschlüsselte Kommunikationswege, wie XJustiz, EGVP und DE-Mail erfolgen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

12.

22.02.18

**Impfungen im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen können vom Gesundheitsamt Bremen, ausweislich der Homepage des Gesundheitsamtes (Stand 21. Februar 2018) keine Gelbfieber-impfungen angeboten werden und warum wird stattdessen auf den Fachdienst Gesundheit der Stadt Delmenhorst verwiesen?

2. Wann können Gelbfieberimpfungen wieder vom Gesundheitsamt Bremen durchgeführt werden?

3. Gibt es weitere, vom Robert-Koch-Institut oder vom Land Bremen darüber hinaus empfohlene Impfungen, die im Land Bremen derzeit nicht durchgeführt werden können, wenn ja, welche sind das und aus welchem Grunde können sie nicht durchgeführt werden?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**Zu Frage 1:**

Die Gelbfieberimpfung ist eine hoheitliche Aufgabe und wird im Bremer Gesundheitsamt sowie im hafenärztlichen Dienst in Bremerhaven angeboten. Im Bremer Gesundheitsamt war es vorübergehend zu personellen Engpässen gekommen. Vereinbarte Termine wurden allerdings durchgehend eingehalten, die Gelbfieberimpfungen waren nie ausgesetzt. Für eine Interimsphase konnten, entsprechend einer Absprache der Gesundheitsämter Bremen und Delmenhorst, zusätzliche Termine für eine Gelbfieberimpfung in Delmenhorst vereinbart werden.

**Zu Frage 2:**

Gelbfieberimpfungen sind am Bremer Gesundheitsamt derzeit in zeitlich eingeschränkter Form möglich. Der Themenkomplex der Reisemedizin wird derzeit im Bremer Gesundheitsamt neu konzipiert. Die Gelbfieberimpfung ist ein Teil davon. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Zu Frage 3:**

Es gibt keine weiteren Einschränkungen bei empfohlenen Impfungen. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 13.02.2018 eine öffentliche Impfempfehlung für das Land Bremen verabschiedet, die zum 1. April 2018 in Kraft treten wird.

13.

01.03.18

**Entwicklung der Essensausgabe „Tafel“ in den Städten Bremen und Bremerhaven**

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis von Ausländern zu deutschen Staatsbürgern an den Essensausgabestellen der Tafeln in Bremen Gröpelingen und Bremerhaven Surfheldstraße entwickelt in den Jahren 2013 bis 2017 und wie hoch ist die Gesamtzahl der Bedürftigen?

2. Hat es in dem genannten Zeitraum Änderungen der Ausgaberegeln gegeben und wenn ja, welche und warum?

3. Wie steht es aktuell um die Tafeln in Bremen und Bremerhaven, gibt es insbesondere Probleme mit neu sich einstellenden Nutzergruppen?

Alexander Tassis (AfD)

**Vorbemerkung:**

Die Bremer Tafel e.V. ist ein privat organisierter sozialer Verein, der für sein Kerngeschäft keine Förderungen aus Landesmitteln erhält und deshalb nur seinen Mitgliedern gegenüber auskunftspflichtig ist. Träger der Tafel Bremerhaven ist die Volkshilfe Bremerhaven e.V. – ein Zusammenschluss aller Wohlfahrtsverbände. Die Bremerhavener Tafel erhält keinerlei staatliche Zuwendungen.

In Bremen gibt es aktuell drei Ausgabestellen: Hemelingen, Burg und Huchting. Die Ausgabestelle in Gröpelingen wurde bereits Ende 2016 geschlossen und nach Bremen Burg verlegt.

**Zu Frage 1:**

Die Bremer Tafel erreicht circa 7.000 bedürftige Menschen, die Bremerhavener Tafel hat 11.400 Kundinnen und Kunden. Genaue Zahlen zur Staatsangehörigkeit der Nutzerinnen und Nutzer liegen dem Senat nicht vor. Grundsätzlich hat – nach Auskunft der beiden Tafeln – in den Jahren 2015 und 2016 die Zahl der ausländischen Nutzerinnen und Nutzer zugenommen. Seit 2017 ist der Anteil der deutschen Kundinnen und Kunden bei der Bremer Tafel wieder steigend.

**Zu Frage 2:**

Bei der Bremer Tafel wird die Ausgabereihenfolge über die Kundenausweis-Nummer in einem wöchentlich rollierenden System geregelt. Es stellt sicher, dass nicht immer dieselben Nutzerinnen und Nutzer zuerst Zugriff auf das Angebot haben. Dieses System hat sich bewährt. Änderungen hat es im genannten Zeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für die Bremerhavener Tafel.

**Zu Frage 3:**

Die aktuelle Situation der Tafeln in Bremen und Bremerhaven ist unkritisch. Das ehrenamtliche Engagement in beiden Vereinen ist beachtlich und verdient große Anerkennung.